

Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt
Referat Familie und Frauen
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

50.30-1/kw

14.05.2013

Anhörung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege gemäß § 11 Satz 4 SchKVO LSA

Sehr geehrte Frau Dr. von Hoven,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur dargelegten Planung der Aufstellung des Sicherstellungsplanes 2014 des Landes Stellung nehmen zu können.

Im Frühjahr 2012 gab es im Vorfeld der Fortschreibung des Sicherstellungsplanes für 2013 (der dann zurückgestellt wurde) ein Gespräch zwischen Vertreterinnen der LIGA und Ihrem Haus.

Hier hatten wir Gelegenheit, Ihnen die Grundzüge des Konzeptes der LIGA zu einer „Integrierten psychosozialen Beratung“ vorzustellen, in dem die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine zentrale Rolle einnimmt. Durch ein verbindlicheres Zusammenwirken verschiedener Beratungsangebote werden Kompetenzen gebündelt und eine neue Qualität bei der ganzheitlichen Beratung von Menschen mit komplexen Problemlagen erreicht, insbesondere für Schwangere und deren Familien.

Das Konzept wurde mittlerweile fachlich konkretisiert, eine schrittweise Implementierung erfolgt derzeit trägerübergreifend auf der regionalen Ebene. Dabei werden sozialräumliche Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Insofern hätten wir Ihnen gerne diesen Entwicklungsstand auch im Vorfeld der Erstellung des jetzigen Sicherstellungsplanes für 2014 dargelegt und als mögliches Auswahlkriterium - in Ergänzung zu den Kriterien der Verordnung - angeboten.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt das Subsidiaritätsprinzip nicht vollständig. Dies betrifft die beiden kommunalen Schwangerenberatungsstellen in Magdeburg und Bernburg. Diese werden vom Land gefördert werden, obwohl an beiden Standorten Freie

Träger Schwangerenberatung anbieten. Auch ist die Einbindung in einen Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam mit anderen Schwangerenberatungsstellen hier nicht gesichert.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist sich der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gestaltung von Beratungsangeboten bewusst.

Gerade für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gibt es absehbare Anpassungsbedarfe, die wir langfristig berücksichtigen müssen.

Trotzdem möchten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass die komplexen Hilfebedarfe unserer Klientinnen deutlich zugenommen haben und wir nachweisbar einen umfassenderen und langfristigeren Beratungs- und Begleitungsbedarf haben - dies betrifft die soziale Schwangerenberatung.

Der Stellenwert der Schwangerenberatung im Rahmen der Frühen Hilfen bei Kindeswohlgefährdung ist unstrittig. Kein Hilfeangebot erreicht werdende Mütter/Eltern früher und schneller als Schwangerenberatung - gerade im Rahmen der Integrierten Beratung und in Zusammenarbeit mit den Familienhebammen.

Zukünftig wird auch die Sicherstellung der Beratung im Rahmen der sogenannten „Vertraulichen Geburt“ eine sehr spezielle Hilfe sein, die unsere Beratungsstellen vorhalten müssen.

Wir bitten, dass diese Aspekte bei der künftigen Fortschreibung des Sicherstellungsplanes berücksichtigt werden und bieten dabei unsere Erfahrungen und Kompetenz an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Girke
Vorsitzende